

## **Nutzungsbedingungen Jobsuchende:**

Bitte lies die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

Die Jobvermittlung ist ein kostenfreies Angebot des Studierendenwerks Freiburg. Die Jobvermittlung des Studierendenwerks Freiburg hat die Aufgabe, Studierenden der Hochschulregion Freiburg kurz- oder längerfristige Beschäftigungen zu vermitteln. Das Studierendenwerk ist lediglich Vermittler.

Vertragspartner sind die Studierenden und die jeweiligen Arbeitgeber. Bitte bring deinem zukünftigen Arbeitgeber vor der Einstellung alle notwendigen sozialversicherungsrechtlichen Unterlagen mit! Die Höhe der Vergütungen ist ausschließlich Sache der Vertragspartner. Das Studierendenwerk macht keine Vorgaben zu Vergütungssätzen. Die Auftraggeber werden darauf hingewiesen, den gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten.

## **Wer ist leistungsberechtigt?**

Die Jobvermittlung des Studierendenwerks Freiburg kann von allen immatrikulierten Studierenden der Hochschulen im Betreuungsbereich des Studierendenwerks Freiburg in Anspruch genommen werden.

## **Registrierung und Freischaltung:**

Die bei der Registrierung erfassten Daten werden zum Zweck der Vermittlung gespeichert. Die Speicherung unterliegt dem Datenschutz.

Nachdem du dich registriert hast, kannst du unter [Mein Account - Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald \(swfr.de\)](https://swfr.de) deine aktuelle Studienbescheinigung hochladen. Danach wirst du für die Jobsuche freigeschaltet und kannst unsere Angebote ansehen und anfordern.

Die Freischaltung gilt für den Zeitraum der hochgeladenen Studienbescheinigung (in der Regel ein Semester). Sofern du unseren Service nach Ablauf des Semesters weiter nutzen möchtest, musst du uns jedes Semester erneut unter [Mein Account - Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald \(swfr.de\)](https://swfr.de) deine aktuelle Studienbescheinigung hochladen.

## **Hinweise für internationale Studierende zu Unterlagen, die einem potenziellen Arbeitgeber vor einer Einstellung mitzubringen sind:**

Wenn Sie einem EU/EWR-Staat angehören:

- Aktuelle Studienbescheinigung
- Personalausweis oder Reisepass

Alle anderen:

- Aktuelle Studienbescheinigung
- Reisepass
- Aufenthaltstitel, Aufenthaltserlaubnis oder eAT-Karte mit Zusatzblatt

Ausländische Studierende aus Nicht-EU/ Nicht\_EWR-Staaten sind neben dem Studium zu einer Nebenbeschäftigung von höchstens 120 ganzen oder 240 halben Tagen berechtigt. Dies ist im Zusatzblatt zur eAT-Karte vermerkt.

Informationen zur elektronischen Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (eAT-Karte) findest du unter:  
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/Broschuere-eAT-de.html?nn=1609082>

### **Jobangebot:**

Nachdem du die Nutzungsbedingungen akzeptiert hast, kannst du im Serviceportal nach Jobangeboten suchen. Klicke auf das Herzsymbol, um Angebote auf deine Merkliste zu setzen. Du siehst die Kontaktdaten der Jobanbieter und Jobanbieterinnen erst, nachdem du das Jobangebot zu deiner Merkliste hinzugefügt hast.

### **Sozialversicherung:**

Alle Studierenden sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sozialversicherungspflichtig. Ob die Voraussetzungen einer Versicherungspflicht in der Sozialversicherung bestehen oder ob die Melde- und Beitragspflichten erfüllt sind, muss von den Arbeitgebern geprüft werden. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, alle notwendigen Angaben - etwa zur Prüfung der Sozialversicherungspflicht - zu machen.

### **Infomails:**

Du wirst Erinnerungs- und Infomails unserer Jobvermittlung erhalten. Die Nachrichten stehen immer in Bezug zu deinem Gesuch oder deinem Status.